

Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher

Kernforderungen des Mittelstandes

- **Kleine und mittelständische Unternehmen und Privathaushalte entlasten**
- **Eigenverbrauch von Steuern und Abgaben befreien**
- **Personenidentität beim lokalen Verbrauch abschaffen**
- **Bürokratische Hürden bei der Besonderen Ausgleichsregelung abbauen**

Allgemeines

Um die Geschwindigkeit beim Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich erhöhen zu können, muss die Bundesregierung viel stärker als zuvor auf einen dezentralen Ausbau setzen. Erneuerbare Energien lassen sich verbrauchsnahe gewinnen und bieten eine zuverlässige Versorgung mit Strom. Der Mittelstand kann hier eine entscheidende Rolle spielen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen richtig gewählt werden. Um dies zu erreichen, sind aus Sicht des BVMW vier Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

A. Kleine und mittelständische Unternehmen und Privathaushalte entlasten

In den vergangenen Monaten sind die Preise an den weltweiten Energiemärkten stark gestiegen, mit weitreichenden Auswirkungen für Unternehmen und Privathaushalte. Die Abschaffung der EEG-Umlage schafft nun erste Entlastungen, was aus Sicht des Mittelstandes zu begrüßen ist. Abzuwarten bleibt, ob diese Entlastung die Preissteigerungen nachhaltig abfedern kann. Um eine dauerhafte Entlastung bei den Energiepreisen gewährleisten zu können, sollte deshalb auch die Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum gesenkt werden.

B. Eigenverbrauch von Steuern und Abgaben befreien

Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung des Energiesektors ist eine verstärkte Beteiligung von Bürgern und Unternehmen an den Erträgen der Energiewende unerlässlich. Strom, der direkt vor Ort erzeugt und im eigenen Unternehmen genutzt wird, entlastet die Netze, beschleunigt den Ausbau und steigert gleichzeitig die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Die vorliegende Formulierungshilfe ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch die Abschaffung der EEG-Umlage auch für den Eigenverbrauch wird es für mittelständische Unternehmen deutlich attraktiver, in eigene Erzeugungsanlagen zu investieren.

C. Personenidentität beim lokalen Verbrauch abschaffen

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien im betrieblichen Umfeld war für viele Unternehmen lange Zeit ein bürokratisches Hindernis, das ohne externe Unterstützung kaum zu bewältigen war. So wurden Unternehmen in die Rolle eines Stromversorgers gedrängt, wenn sie selber erzeugten Strom auf dem eigenen Gelände etwa der verpachteten Kantine zur Verfügung stellen oder Mitarbeiter und Kunden ihre Elektroautos auf dem

Betriebsgelände laden wollten. Mit dem vorliegenden Entwurf wird diese Problematik aus Sicht des BVMW praktikabel gelöst, indem die EEG-Umlage auch für Stromlieferungen aus EE-Anlagen an Dritte entfällt.

D. Bürokratische Hürden bei der Besonderen Ausgleichsregelung abbauen

Die bürokratische Belastung bei der Antragstellung im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung ist für viele mittelständische Betriebe im Laufe der Zeit deutlich gestiegen. Gleichzeitig führten die immer umfassenden Ausnahmeregelungen beim Industrieprivileg die Kosten für alle anderen Verbraucher. Die wiederholte Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten in den vergangenen 15 Jahren hat letztlich zu einer Erhöhung der EEG-Umlage um fast 2 ct/kWh geführt. Viele Mittelständler kamen nur durch diese Erhöhung der Umlage überhaupt in die Verlegenheit, Ausgleichsleistungen beantragen zu müssen.

Mit der Abschaffung der EEG-Umlage auch für stromkostenintensive Unternehmen wird dieser Zirkelschluss beendet. Bei zukünftigen Ausnahmeregelungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Industrieprivilegien an Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien gekoppelt werden.

BVMW-Position

Der Mittelstand ist der wichtigste Treiber für eine erfolgreiche Energiewende, denn nur ein umfassender und dezentraler Ausbau der Erneuerbaren Energien wird langfristig wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand sichern. Der BVMW hat sich aus diesem Grund schon lange dafür eingesetzt, die Investitionsbedingungen für mittelständische Unternehmen deutlich zu verbessern. Mit der vorliegenden Formulierungshilfe für ein EEG-Umlagenabsenkungsgesetz nimmt das Ministerium viele dieser Vorschläge auf und setzt sie zeitnah um. Aus diesem Grund begrüßt der BVMW die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 und insbesondere auch die Entlastung beim selbsterzeugten Solarstrom ausdrücklich.

Der Mittelstand. BVMW e.V. vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der Mittelstand. BVMW e.V. organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV